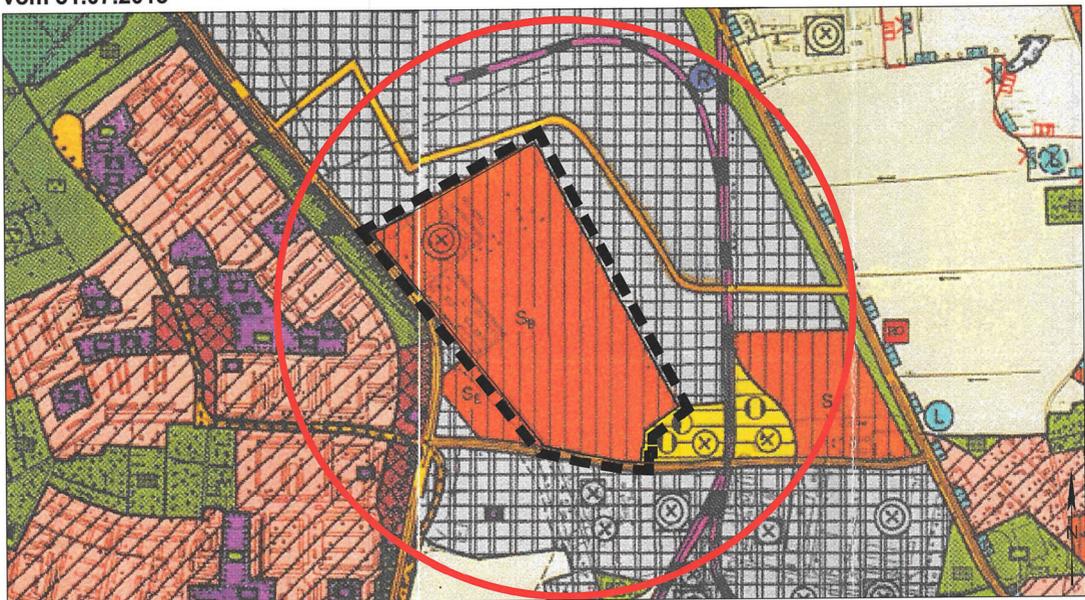


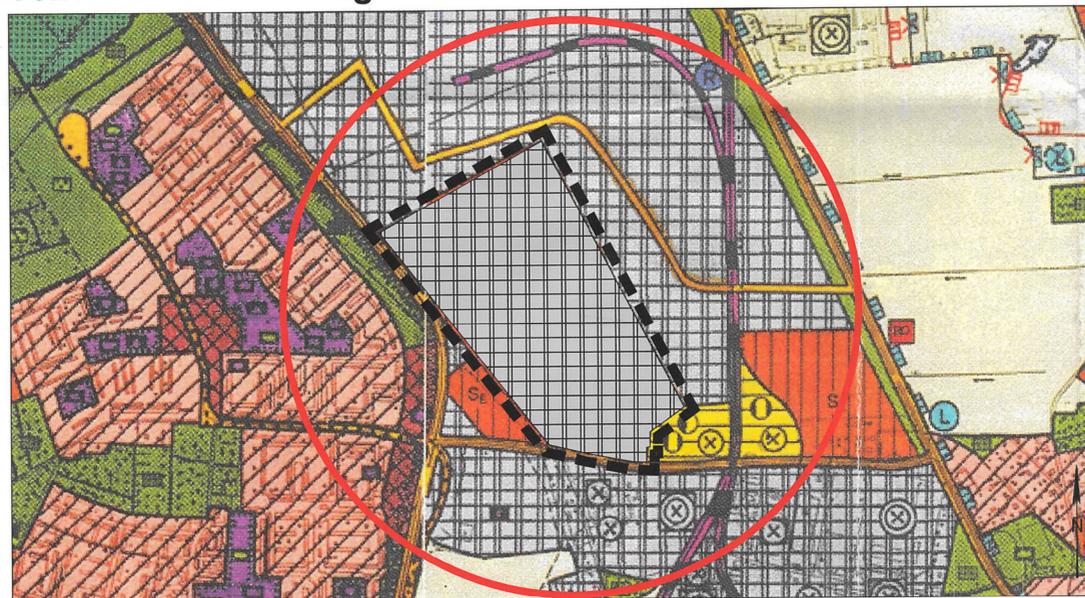
Änderungsbereich "Gewerbegebiet Rolandkaserne"

Nachrichtlicher Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel i.d.F. vom 31.07.2013



Maßstab 1:10.000 (im DIN A1-Format)

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Teil A: Planzeichnung



Maßstab 1:10.000 (im DIN A1-Format)

Änderung von Sonderbauflächen Bundeswehr in gewerbliche Bauflächen,
Entfallen der Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 BauGB

Teil B

Beiplan zur Planzeichnung (Hauptver- und Entsorgungsanlagen)

- hier nicht abgedruckt -

Teil C

Textliche Darstellungen

- Die Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB "Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind - großflächig" im Teil B (Beiplan) zur Planzeichnung wird für den Bereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel aufgehoben.

*gestrichen auf Grund des Bescheides
des MIL vom 15.02.2018 (Az. 2018-01-0001)
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtplanung
Fachgruppe Bauleitplanung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
26.2.18*

PLANZEICHENERKLÄRUNG

entsprechend PlanZV

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
S_B Bundeswehr

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplans
- Hinweis auf die räumliche Lage des Änderungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel am 12.09.2011 erfolgt.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.05.2016 durchgeführt worden.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Äußerung aufgefordert.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.2017 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.07.2017 bis 28.08.2017 während folgender Zeiten
Montag 8.00-15.00 Uhr
Dienstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch 8.00-15.00 Uhr
Donnerstag 8.00-15.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 19.07.2017 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am 29.11.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.11.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2017 gebilligt.
Brandenburg an der Havel, den 04.01.18

Die Oberbürgermeisterin

- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.02.2018 AZ: 23.4 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Auftrag
Brandenburg an der Havel, den 15.02.2018
Potsdam

i.A. Karin
Die Oberbürgermeisterin
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.11.2017 i.V.m. den Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom 15.02.2018 AZ: 23.4 überein.
Auftrag
Brandenburg an der Havel, den 27.01.18

Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.03.2018 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Brandenburg an der Havel, den 27.01.18

Oberbürgermeister

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

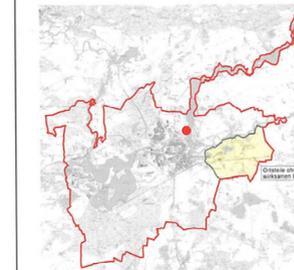
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist.
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 14]).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Stadt Brandenburg an der Havel



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHNUNG



Lage des Änderungsbereichs im Stadtgebiet

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

Stadtverwaltung Brandenburg a. d. H.
FB VI Stadtplanung,
FG 61 Bauleitplanung
Klosterstraße 14
14767 Brandenburg an der Havel

Bearbeitungsstand: 04. Oktober 2017, Feststellungsfassung

Bearbeitung:



Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
Oberberger Straße 40
10435 Berlin